



## **Stellungnahme der Bundesärztekammer**

zu der BT-Drs. 16/6779

anlässlich der

Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages

am 23. April 2008

Berlin, 18. April 2008

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin



## Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern  
Deutscher Ärztetag  
Hauptgeschäftsführer

Bundesärztekammer · Postfach 12 08 64 · 10598 Berlin

### Per E-Mail (ma01.pa14@bundestag.de)

Frau Dr. Martina Bunge, MdB  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Gesundheit  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlin, 18.04.2008

Fon  
+49 30 400 456-400

Fax  
+49 30 400 456-380

E-Mail  
christoph.fuchs@baek.de

Diktatzeichen  
Fu/Mb

Aktenzeichen

Seite  
1 von 5

### **Stellungnahme der Bundesärztekammer zu der BT-Drs. 16/6779 anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 23. April 2008**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

in der bezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für die Möglichkeit, in Vorbereitung der Anhörung am 23. April 2008 zu der Bundestagsdrucksache 16/6779 schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Bundesärztekammer begrüßt sehr die Initiative der Koalitionsfraktionen, Missbräuche im Bereich der sogenannten Schönheitsoperationen zu verhindern. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die mit dem Antrag unter Ziffer II gestellten Forderungen.

#### II. Der Deutsche Bundestag

- *fordert die ärztliche Selbstverwaltung auf, über das Thema Schönheitsoperationen sachgerecht aufzuklären, einen Kriterienkatalog als Wegweiser für die Patienten zu erarbeiten, der Nachfrager von Schönheitsoperationen dabei unterstützen kann, eine Qualitätsauswahl unter den Anbietern solcher Gesundheitsleistungen zu treffen. Ein solcher Wegweiser könnte dazu beitragen, zumindest unerwünschte Folgekomplikationen solcher Operationen zu minimieren;*

#### Stellungnahme BÄK:

Die Ärzteschaft hat sich von dem Schönheits-OP-Trend öffentlich distanziert und die Vermarktung schönheitschirurgischer Leistungen in den Medien als „unerträglichen“ Tabubruch kritisiert. Aus Sorge um die Folgen eines völlig überzogenen Schönheitsideals hat die Bundesärztekammer im Jahr 2005 die Initiative für eine Koalition gegen den Schönheitswahn ergriffen. Gemeinsam haben Vertreter aus Politik, Kirchen, Gesellschaft und

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Postfach 12 08 64  
10598 Berlin

Fon +49 30 400 456-0  
Fax +49 30 400 456-388

info@baek.de  
www.baek.de

medizinischen Fachgesellschaften an Medien und Öffentlichkeit appelliert, bei der Darstellung so genannter schönheitschirurgischer Eingriffe verantwortungsbewusster vorzugehen und vor allem nicht länger Kinder und Jugendliche als Zielgruppe anzusprechen. Die Initiative hat seit ihrer Gründung breite Zustimmung erfahren. Die Berichterstattung in den Medien über die Gefahren von Schönheitsoperationen gerade bei jungen Menschen ist kritischer geworden.

Schreiben der  
Bundesärztekammer  
vom 18.04.2008

Seite  
2 von 5

Das Interesse an Schönheitsoperationen ist allerdings, wie Umfragen immer wieder belegen, insbesondere bei jungen Menschen nach wie vor groß. Dementsprechend sind die Ärztekammern bereits heute bei der Suche nach einem qualifizierten Facharzt behilflich. So hat beispielsweise die Ärztekammer Nordrhein eigens ein Register „Plastisch-Operative Medizin“ eingerichtet und auf ihren Internetseiten eine Checkliste für Operationskandidaten sowie rechtliche Hinweise bereitgestellt. Auch die Ärztekammer des Saarlandes unterstützt Patienten bei der Suche nach einem qualifizierten Operateur gesondert und hat ein Register „Plastisch-operative Medizin“ eingerichtet. Entsprechend qualifizierte Ärzte lassen sich auch über die Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC) ermitteln. Der Berufsverband der Plastischen Chirurgen bietet unter [www.plastische-chirurgie.de](http://www.plastische-chirurgie.de) eine online-Arztsuche für Patienten an, gleiches gilt für die Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen. In dieser Gesellschaft sind Plastische Chirurgen organisiert, die primär ästhetische Eingriffe vornehmen.

Unter [www.vdaepc.de](http://www.vdaepc.de) findet der Patient neben der Arztsuche auch Informationen zu den wichtigsten ästhetischen Eingriffen. Die Bundesärztekammer ist gerne bereit, bei der Einleitung weiterer sinnvoller Maßnahmen mitzuwirken und sich mit den maßgeblichen Institutionen abzustimmen. Dabei wird sie weiter darauf hinweisen, dass jede ästhetisch-plastische Operation einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit darstellt, für den es keine Erfolgsgarantie gibt, dass sich jeder, der sich mit einer Operation aus ästhetischen Gründen befasst, der Tatsache bewusst sein sollte, dass es sich um einen Schnitt gegen sich selbst handelt und daher vor dem Eingriff mögliche Komplikationen sowie physische und psychische Auswirkungen mit einer Ärztin oder einem Arzt des Vertrauens eingehend besprechen sollten und dass derartige Eingriffe schließlich nur von qualifizierten Fachärztinnen und Fachärzten vorgenommen werden sollten; sie allein können die notwendige Sicherheit der Behandlung gewährleisten.

- *fordert die Bundesregierung auf,*
  1. *die Entwicklung im Bereich der Schönheitsoperationen, insbesondere bei Jugendlichen, kritisch zu beobachten;*
  2. *nicht darin nachzulassen, einen kritischen Umgang mit Schönheitsoperationen zu fördern, wie bereits im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz und im Heilmittelwerbegesetz geschehen, und weitere Handlungsspielräume auch im Bereich der Werbung zu prüfen;*

## Stellungnahme BÄK:

1. Plastische Chirurgie ist sinnvoll, wenn ein Mensch unter einer angeborenen Fehlbildung leidet oder durch einen Unfall oder eine Krankheit entstellt ist. Menschen, die stark unter einer Missbildung leiden, können so Hilfe erfahren. Naturgegebene Auffälligkeiten wie abstehende Ohren können gerade bei jungen Mädchen durchaus zu psychischen Störungen führen. Es gibt darüber hinaus auch extreme Brustasymmetrien oder extreme Nasendeformitäten, durch die Betroffene stigmatisiert sind bzw. ablehnende Aufmerksamkeit erfahren. Eine ästhetisch-plastische Operation kann in solchen Einzelfällen auch bei jüngeren Patienten gerechtfertigt sein. Für Fälle, in denen eine psychologische oder psychiatrische Indikation vorliegt, sollte die Behandlung auch bei Minderjährigen möglich sein.

Anders ist es mit dem chirurgischen Eingriff aus rein ästhetischer Motivation. „Schönsein“ ist für ältere Kinder und besonders für Jugendliche sehr wichtig. Viele orientieren sich an den Schönheitsidealen ihrer Stars, wie sie in den Medien tagtäglich präsent sind. Immer mehr Heranwachsende halten Schönheitsoperationen für ein adäquates Mittel, um glücklicher und zufriedener zu werden. Auf Initiative der Bundesärztekammer und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Lehrerverband und den Fachgesellschaften der Plastischen Chirurgie wurde daher eine didaktische DVD zum Thema Schönheitsoperationen erstellt. Die DVD „Wa(h)re Schönheit“ bietet eine umfassende Materialsammlung für den Unterricht, leistet in diesem Bereich Aufklärung, regt zu Diskussionen an und gibt Denkanstöße, Schönheitsvorstellungen kritisch zu hinterfragen. Die DVD kann sowohl fächerübergreifend im Unterricht als auch in der außerschulischen Jugendarbeit sowie in der Erwachsenenbildung eingesetzt werden.

2. Derartige Anstrengungen müssen aber erfolglos bleiben, wenn für Schönheitsoperationen irreführend geworben wird. Dabei wird mit schnellen und unkomplizierten Eingriffen gelockt – unerwähnt bleiben die Risiken und Komplikationen, die jede Operation mit sich bringt. Aus diesem Grund ist die Entscheidung der Bundesregierung, solche Werbung gesetzlich weitgehend einzuschränken, sehr zu begrüßen. Infolge der 14. Novelle zum Arzneimittelgesetz ist Werbung für Schönheitsoperationen jetzt den Regeln des Heilmittelwerbegerichts unterworfen (Heilmittelwerbegesetz). Dadurch unterliegt die Werbung für entsprechende Operationen außerhalb der Fachmedien strengeren Kriterien. So sind beispielsweise „Vorher-Nachher-Werbefotos“ nicht mehr möglich.

Richtig ist es auch, dass für die Folgen verunglückter ästhetischer Operationen nicht die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung aufkommen kann, wenn derartige Operationen nicht im obigen Sinne durch wirkliche Entstellungen gerechtfertigt sind. Allerdings richtet sich die ärztliche Mitteilungspflicht (§ 294 a SGB V) für selbstverschuldete Krankheiten (insbesondere infolge ästhetischer Operationen, Tätowierungen und Piercings), wie sie mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingeführt werden soll, gegen grundlegende Rechte von Patienten. Diese Regelung ist ein Angriff auf die ärztliche Schweigepflicht und das verfassungsrechtlich geschützte Patientengeheimnis. Durch die Verpflichtung der Ärzte, im Falle selbstverschuldeter Krankheiten den Kassen Meldung zu erstatten, wird das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und Patienten massiv untergraben. Wenn Patienten das Gefühl haben, von ihrem Arzt bei den Kassen gemeldet zu werden, gehen sie vielleicht gar nicht mehr hin oder verschweigen ernsthafte Beschwerden. Die Spätfolgen eines solchen – gesetzlich induzierten – Fehlverhaltens bezahlen dann die Krankenkassen. Deshalb muss die Regelung zur ärztlichen Mitteilungspflicht für selbstverschuldete und Krankheiten ersatzlos gestrichen werden.

• *appelliert an die Länder,*

- 1. sich dafür einzusetzen, dass die Überwachungsbehörden der Länder für die Berufsausübung verstärkt bei Schönheitschirurgischen Eingriffen darauf achten, dass nur entsprechend qualifizierte Personen solche Eingriffe vornehmen und Heilkunde nur von dazu befugten Personen ausgeübt wird;*
- 2. die Verpflichtung des Nachweises eines umfassenden Haftpflichtversicherungsschutzes zu kodifizieren;*

Stellungnahme BÄK:

1. Im Rahmen ihrer ordnungspolitischen Funktion hat die Bundesärztekammer die Irritationen um den Begriff der so genannten Schönheitschirurgie begrenzt. Der 108. Deutsche Ärztetag 2005 in Berlin hat beschlossen, die Facharzt-Bezeichnung „Plastische Chirurgie“ um den Zusatz „Ästhetische“ zu ergänzen. Mit der Erweiterung der Facharztbezeichnung wird deutlich, dass ästhetische Eingriffe Teil dieser Facharzt-Qualifikation sind. Der Zusatz „Ästhetische Chirurgie“ schafft Transparenz, so dass Patienten besser zwischen hochqualifizierten Fachärzten und selbst ernannten Schönheitschirurgen unterscheiden können. Mit der erweiterten Facharztbezeichnung soll zum Ausdruck kommen, dass die Ästhetische Chirurgie ein wichtiger Bestandteil des Fachgebietes Plastische Chirurgie ist. Eine derartige Ergänzung gibt dem Bürger eine bessere Orientierung, welche Arztgruppe die für die sogenannte Schönheitschirurgie spezifische Weiterbildung absolviert hat. Kein anderes Fachgebiet kann im Kern die entsprechenden Kompetenzen der Chirurgie vermitteln. Die 6-jährige Facharzt-Qualifikation umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen der ästhetischen Chirurgie anfallen können. In der Weiterbildungsordnung ist das spezielle Spektrum dieser Qualifikation festgeschrieben. Dabei wird erkennbar, dass ästhetische Eingriffe hier einen bedeutenden Stellenwert einnehmen. Darüber hinaus haben Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgen und Hals-Nasen-Ohren-Ärzte die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation „Plastische Operationen“ zu erlangen.

2. Die Bundesärztekammer unterstützt die Einführung einer gesetzlichen Pflicht des Arztes zum Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. Dies muss einher gehen mit einer gesetzlichen Bestimmung der für die Entgegennahme des Nachweises zuständigen Stelle. Denn nur daran knüpfen sich die Möglichkeit und die Obliegenheit des Versicherers nach dem Versicherungsvertragsrecht, eine evtl. Beendigung des Versicherungsvertrages anzuzeigen. Ohne eine solche Bestimmung und Anzeige bliebe der mit einer Nachweispflicht verbundene Schutz lückenhaft und wäre zudem für jede Behörde, der durch Gesetz Aufgaben in Bezug auf den Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen übertragen sind, mit nicht hinnehmbaren Haftungsrisiken verbunden, weil sie Bestand und Fortbestand der Versicherung nicht anders als durch Stichproben prüfen könnte und sich im Schadensfall dem Vorwurf ausgesetzt sehen dürfte, dass ihre Stichproben unzureichend waren.

Die Bundesärztekammer vertritt die Auffassung, dass das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung gegenüber den Approbationsbehörden nachgewiesen werden sollte, weil diese zum einen bereits für Informationen über Haftpflichtversicherungen von Dienstleistungserbringern aus dem EU-Ausland zuständig sind und weil es zum anderen erforderlich ist, dass die zuständige Behörde über das notwendige Instrument des Entzuges der Approbation verfügt, wenn eine Berufshaftpflichtversicherung trotz bestehender Pflicht und erfolgter Aufforderung nicht unterhalten wird.

- fordert die Bundesregierung und die Länder in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf,
  1. berufsrechtliche und sonstige rechtliche Regelungen für Verbote von nicht medizinisch indizierten Schönheitsoperationen an Minderjährigen zu prüfen;
  2. auf die Medien hinzuwirken, verantwortungsbewusst mit dem Thema Schönheitsoperationen umzugehen. Insbesondere sollten zielgruppen-typische Seriensendungen für Jugendliche sich des Themas in geeigneter und kritischer Weise annehmen.

#### Stellungnahme BÄK:

1. Die Bundesärztekammer wird im Rahmen der anstehenden Novellierung einzelner Bestimmungen der (Muster-)Berufsordnung prüfen, ob die Durchführung insbesondere von Schönheitsoperationen berufsrechtlich an den vorherigen Erwerb einer Qualifikation nach der Weiterbildungsordnung gebunden werden kann. Dadurch könnte allerdings höchstens auf eine fachgerechte Durchführung ästhetisch-chirurgischer Eingriffe hingewirkt werden. Nicht verhindert werden könnten dadurch Eingriffe, die im oben erwähnten Sinne nicht zu rechtfertigen sind. Dies könnte nur erreicht werden, wenn sie entsprechend der Sterilisation Minderjähriger gem. § 1631c BGB verboten werden, sofern keine Indikation für einen ästhetisch-chirurgischen Eingriff gegeben ist oder wenn entsprechend § 1904 BGB die Einwilligung eines Betreuers oder eines Gerichts für die Durchführung nicht indizierter ästhetisch-plastischer Eingriffe vorschrieben würde.

2. Die Ärzteschaft hat Medienberichte und gerade Fernsehsendungen über Schönheitsoperationen, wenn sie dem Voyeurismus und der Sensationslust dienen, wiederholt öffentlich kritisiert. Die Medien und insbesondere Sendeanstalten sind aufgefordert, im Interesse des Jugendschutzes auf solche Berichte und Sendungen zu verzichten und in Sendungen zu Themen der Schönheitschirurgie objektiv, deutlich und umfassend auf mögliche Risiken hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. C. Fuchs